



Neuerungen bezüglich der Einführung des Gemeinschaftstarifes LAVV ab 01.01.2019

Die wichtigste und umfassendste Änderung, die der Landshuter Verkehrsverbund mit sich bringt, ist die klare Aussage, dass sich alle Busunternehmer der freien Wirtschaft im Landkreis Landshut, die eine öffentliche Linie im Landkreis Landshut betreiben, und die Stadtwerke Landshut, zu einem Verkehrsverbund zusammengeschlossen haben. Dabei haben alle Verkehrsunternehmen die Ausgestaltung des Tarifes in die Hand des **LAVV** Zweckverbandes gelegt, der zu diesem Zweck extra vom Landkreis Landshut und der Stadt Landshut gegründet wurde.

Zum 01.01.2019 wird es keine Liniengebiete der einzelnen Unternehmen mehr geben. Unsere bekannte Linie 9 wird den Zusatz „Linie 301“ bekommen. Alle Linien im ganzen **LAVV** Geltungsbereich (ganzer Landkreis Landshut und Stadt Landshut) sind in Wabenzonen eingeteilt.

Bereits beim Betreten eines Linienbusses des **LAVV** kann ein Fahrschein bis zum Zielort gekauft werden, egal wie viele Umsteigekombinationen genutzt werden. Das heißt, auch im Stadtwerke Bus z.B. von der Altstadt bis zum Bahnhof, kann ein Fahrschein bis nach Gündlkofen oder Attenhausen gekauft werden und umgekehrt. Kooperationstickets entfallen.

Für die Nutzung der Haltestellen im Bereich der Waben von Weingartner Reisen gibt es nur zwei Preisstufen. Die Haltestellen Gündlkofen und Tondorf befinden sich in der Wabe 470.

Alle übrigen Haltestellen wie Widdersdorf, Bachhorn, Pörndorf, Attenhausen, Reichersdorf und Buch, befinden sich in der Wabe 572.

Alle Haltestellen der Stadtwerke Landshut befinden sich in der Wabe oder Zone 100.

Die Zonen aller weiteren Haltestellen von allen weiteren Unternehmen des **LAVV** können nach Bedarf über den Zonen Plan oder über den Fahrschein drucker im Bus ermittelt werden.

Fahrscheinarten und Preise der Waben 470, 572 nach und von Wabenzone 100 Gleich im gesamten LAVV	Preis der Zone 4 Zonen-Nr. 470 4 Zonen bis 100 Gündlkofen Tondorf	Preis der Zone 6 Zonen-Nr. 572 6 Zonen bis 100 Widdersdorf Bachhorn Pörndorf Attenhausen Reichersdorf Buch	Preise innerhalb der Zone 100 Das heißt, Fahrpreise im Stadtgebiet Landshut.
Einzelfahrschein Erwachsene	4,40	5,50	2
Einzelfahrschein Erwachsene Sozialtarif neu	3,10	3,80	1,40
Einzelfahrschein Ausbildungstarif	2,70	3,40	1,30
Einzelfahrschein Ausbildungstarif Sozialtarif neu	1,60	2,10	0,80
Tageskarte	9,30	11,70	4,20
Tageskarte Sozialtarif	6,20	7,80	2,80
Tageskarte Ausbildungstarif	6,50	8,10	2,40
Tageskarte Ausbildungstarif Sozialtarif neu	4,10	5,10	1,50
Partnertageskarte neu	16,50	20,80	6,50
Monatskarte Erwachsene	100,-	126,-	46,00
Monatskarte Ausbildungstarif	80,-	101,-	34,50
Monatskarte Senioren neu	87,-	109,-	39,00
Wochenkarte Erwachsene	31,30	39,10	16,00
Wochenkarte Ausbildungstarif	25,00	30,60	11,00
Jahreskarte neu	998,-	1258,-	457,-
Jobticket neu	780,-	995,-	383,-
Kurzstrecke Erwachsene	Innerhalb der Zonen 470 u. 572 2,00 €		1,30
Kurzstrecke Ausbildungstarif	Innerhalb der Zonen 470 u. 572 1,80 €		1,00

Einzelfahrscheine

Einzelfahrscheine gelten maximal 90 Minuten ab Verkauf.

Der Einzelfahrschein Ausbildungstarif gilt für Kinder von 6-14 Jahren, sowie für Schüler, Auszubildende und Studenten. Ab dem 15. Lebensjahr ist für die Nutzung des ermäßigten Fahrscheins ein gültiger Schul- oder Studentenausweis nötig.

Tageskarten und Partnertageskarten

Tageskarten und Partnertageskarten gelten am Verkaufstag bis zum Betriebsende.

Die Partnertageskarte gilt für beliebig viele Fahrten für 2 Erwachsene und bis zu 4 Kinder bis 14 Jahren.

Wochenkarte

Die Wochenkarte für Erwachsene ist eine übertragbare Karte. Sie kann an jede beliebige Person zur Nutzung weiter gegeben werden und kann immer nur von einer Person gleichzeitig genutzt werden. Die Mitnahme weiterer Personen ist nicht gestattet.

Die Wochenkarte Ausbildungstarif gilt für Kinder von 6-14 Jahren, sowie für Schüler, Auszubildende und Studenten. Ab dem 15. Lebensjahr ist für die Nutzung des ermäßigten Fahrscheins ein gültiger Schul- oder Studentenausweis nötig.

Die Wochenkarte gilt ab dem 1. Tag einer Kalenderwoche (Montag) bis 12 Uhr des ersten Werktags der Folgewoche.

Monatskarte

Die Monatskarte für Erwachsene ist eine übertragbare Karte. Sie kann an jede beliebige Person zur Nutzung weiter gegeben werden und kann immer nur von einer Person gleichzeitig genutzt werden. Nur an Sonn- u. Feiertagen ist sie für 2 Erwachsene und bis 4 Kinder bis 14 Jahren gültig.

Die Monatskarte Ausbildungstarif gilt für Kinder von 6-14 Jahren, sowie für Schüler, Auszubildende und Studenten. Ab dem 15. Lebensjahr ist für die Nutzung des ermäßigten Fahrscheins ein gültiger Schul- oder Studentenausweis nötig. Sofern die Monatskarte Ausbildungstarif nicht personalisiert ist, kann diese an jede Person, die die Nutzungsvoraussetzungen erfüllt, weiter gegeben werden. Sie kann aber immer nur von einer Person gleichzeitig genutzt werden.

Monatskarten mit dem Zusatz „Senioren“ werden an Personen mit Rentnerausweis oder ab dem vollendeten 65. Lebensjahr ausgestellt. Die Monatskarte Senioren gilt nur in Verbindung mit einem Rentner- oder Lichtbildausweis und kann an eine andere Person, die die Nutzungsvoraussetzungen erfüllt, weiter gegeben werden. Sie kann aber immer nur von einer Person gleichzeitig genutzt werden.

Monatskarten gelten ab dem 1. eines Kalendermonats bis zum 1. Werktag des folgenden Monats.

Fahrkarten die nur in der Wabenzone 100 gültig sind.

Kurzstreckenkarte

Die Kurzstreckenkarte berechtigt für Fahrten bis zur 5. Haltestelle inkl. Einstiegshaltestelle innerhalb der Zone 100.

Die Kurzstrecke Ausbildungstarif gilt für Kinder von 6-14 Jahren, sowie für Schüler, Auszubildende und Studenten. Ab dem 15. Lebensjahr ist für die Nutzung des ermäßigten Fahrscheins ein gültiger Schul- oder Studentenausweis nötig.

Abendlinienkarten

Abendlinienkarten sind günstige Tickets die nur in den Abendlinien der Stadtbusse Landshut in der Tarifzone 100 gelten.

Die Abendkarte gilt für beliebig viele Fahrten. Die Abendlinie Einzelfahrt gilt für die einmalige Nutzung. Die Abendkarte Gruppe gilt für eine Gruppe bis zu 5 Personen für beliebig viele Fahrten bis Betriebsende. Eine Unterschrift ist zwingend erforderlich.

Abendlinienkarten sind nicht übertragbar.

Halbjahrestickets und e-Tickets

Halbjahrestickets und e-Tickets sind nur bei den Stadtwerken Landshut erhältlich

Allgemeine Tarifbestimmungen für den Gesamten Bereich des LAVV und Wabenzone 100

Bis 4 Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr, in Begleitung eines Erwachsenen, werden kostenlos befördert. Ebenso werden begleitendes Handgepäck, Kinderwägen, Rollstühle und Hunde unentgeltlich befördert.

Gepäck wird nur befördert, wenn die Sicherheit und Ordnung nicht gefährdet wird. Die Mitnahme von Fahrrädern oder elektrifizierten Zweirädern ist untersagt.

Fahrscheine mit dem Zusatz „Sozialtarif“ gelten nur in Verbindung mit dem Sozialpass der Stadt Landshut oder des Landkreises Landshut oder mit der Bayerischen Ehrenamtskarte.

Alle Fahrscheine sind ab Verkauf gültig und müssen nicht extra entwertet werden.

Schwerbehinderte, die die gesetzliche Voraussetzung für eine Freifahrt erfüllen, und im Besitz einer gültigen Wertmarke sind, können die Busse des LAVV frei benutzen.

Jobtickets und Jahreskarten können nur nach Vorbestellung bei den jeweiligen LAVV Unternehmen gekauft werden.

Das Bayernticket wird auf allen Linien des LAVV anerkannt.

Das Semesterticket, das im Studentenausweis integriert ist wird nur in den Bussen der Stadtwerke Landshut in der Zone 100 anerkannt.

Weiterführende Informationen entnehmen sie bitte den allgemeinen Beförderungsbedingungen dem gesamt geltenden Tarifblatt und den allgemeinen Tarifhinweisen des LAVV.

Ansprechpartner:



Landshuter Verkehrsverbund
Veldener Strasse 15
84036 Landshut
Tel: 0871-4082201
oepnv@landkreis-landshut.de



Weingartner Reisen eK.
Hauptstraße 40
84079 Gündlkofen
Tel: 08765-8487
bus@weingartner-reisen.de

Stand 12.2018